

Die vorliegenden Richtsätze sollen eine sachgerechte Bewertung von Aufwuchsschäden an landwirtschaftlichen Kulturen in solchen Fällen ermöglichen, in denen die Einschaltung eines Sachverständigen, z. B. wegen des geringen Schadenumfanges, nicht vorgesehen ist (Einzelschäden bis 1.000 € durch Bauarbeiten, Vermessungsarbeiten, Wildschäden u. a.). Bei größeren Schäden und in Streitfällen muss dagegen regelmäßig eine genaue Begutachtung und Bewertung erfolgen, um betriebliche und regionale Besonderheiten und gegebenenfalls schadenmindernde Umstände zu berücksichtigen. In diesen Fällen sollte ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger beauftragt werden.

Weichen die Erträge von den vorgegebenen Ertragsstufen nach oben oder nach unten ab, so sind die tatsächlichen Erträge anzunehmen.

Die angegebenen Preise stellen durchschnittliche Erzeugerpreise frei erster Erfassungsstufe inkl. 10,7 % MWSt. für den Zeitraum der Ernte 2011 dar.

Aktuelle Marktdaten-Infos sind bei der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen abrufbar unter: <http://www.agrarmarkt-nrw.de/>.

In den angegebenen Preisen und Richtwerten ist die Umsatzsteuer enthalten. Weichen die erzielten Preise von den Marktpreisen in der Tabelle ab, ist mit diesen zu rechnen. Bei Produkten, die in der Regel im landwirtschaftlichen Betrieb verwertet werden, sind die Wiederbeschaffungskosten berücksichtigt. In den Richtsätzen für **Getreide** ist das **Stroh enthalten**. **Die Flächenprämien der EU sind in den Richtwerten nicht enthalten!** Wenn durch ein Schadenereignis der Prämienanspruch verloren geht, ist dieser gesondert zu entschädigen.

Tabelle 1: Entschädigungssätze für Ackerkulturen

Marktfrüchte	Haupt-/Nebenfrucht Verhältnis ¹⁾		Hauptfrucht Preise €/dt ²⁾		Stroh		Bei einem Ertrag von ... dt/ha beträgt der Wert des Aufwuchses ... Cent/m ²									
							Ertragsstufe 1		Ertragsstufe 2		Ertragsstufe 3		Ertragsstufe 4		Ertragsstufe 5	
					dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²
Brotweizen	1	0,8	20,50	5,00	65	15,9	75	18,4	85	20,8	95	23,3	105	25,7		
Futterweizen	1	0,8	19,40	5,00	65	15,2	75	17,6	85	19,9	95	22,2	105	24,6		
Roggen	1	0,9	18,30	5,00	55	12,5	65	14,8	75	17,1	85	19,4	95	21,7		
Triticale	1	0,9	18,80	5,00	55	12,8	65	15,1	75	17,5	85	19,8	95	22,1		
Gerste	1	0,7	19,40	4,00	60	13,3	70	15,5	80	17,8	90	20,0	100	22,2		
Braugerste	1	0,7	25,50	4,00	50	14,2	55	15,6	60	17,0	65	18,4	70	19,8		
Hafer	1	1,1	18,30	4,00	50	11,4	55	12,5	60	13,6	65	14,8	70	15,9		
Körnerraps	1		45,40		30	13,6	35	15,9	40	18,2	45	20,4	50	22,7		
Körnermais ³⁾	1		20,30		80	16,2	90	18,3	100	20,3	105	21,3	110	22,3		
Corn-Cob-Mix ³⁾	1		12,80		116	14,8	131	16,8	146	18,7	161	20,6	175	22,4		
Futtererbsen	1		19,90		35	7,0	40	8,0	45	9,0	50	10,0	60	11,9		
Zuckerrüben ⁴⁾	1		3,30		450	14,9	500	16,5	600	19,8	700	23,1	800	26,4		
Industriekartoffeln	0,9		9,00		350	28,4	425	34,4	500	40,5	575	46,6	650	52,7		
Speisek.Handel	0,8		17,00		300	40,8	375	51,0	450	61,2	525	71,4	600	81,6		
Speisek.ab Hof ⁵⁾	0,8		24,00		200	38,4	235	45,1	275	52,8	315	60,5	350	67,2		

¹⁾ Auf 100 kg Weizen werden 80 kg Stroh unterstellt, bei den anderen Getreidearten fallen je nach Art 70 bis 110 kg Stroh je 100 kg Kornertrag an

²⁾ Durchschnittliche Erzeugerpreise 2010; ³⁾ Preiserwartung

⁴⁾ Rübenpreis: Letzte Preissenkungsstufe Zuckermarktordnung 2009 ⁵⁾ Verkaufspreis abzüglich Lagern, Sortieren, Verpacken

Tabelle 2: Entschädigungssätze für Ackerfutter

Futterpflanzen (Nettoleistung)	Haupt- frucht	Bei einem Ertrag von ... dt/ha beträgt der Wert des Aufwuchses ... Cent/m ²									
		Ertragsstufe 1		Ertragsstufe 2		Ertragsstufe 3		Ertragsstufe 4		Ertragsstufe 5	
	€/dt	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²
Futterrüben	3,00	600	18,0	750	22,5	900	27,0	1.000	30,0	1.100	33,0
Silomais	4,20 ¹⁾³⁾	400	16,8	450	18,9	500	21,0	550	23,1	600	25,2
Feld- u. Klee gras	6,00 ²⁾	200	12,0	225	13,5	250	15,0	275	16,5	300	18,0
Zwischenfrüchte: - für Futter	6,00	25	1,5	38	2,3	50	3,0	63	3,8	75	4,5
- für Gründünger	---	--- pauschal 3 Cent /m ² ---									

¹⁾ Wiederbeschaffungspreis Mais, gehäckselt frei Hof

²⁾ Wiederbeschaffungspreis Grassilage

³⁾ Bei Lieferverträgen für die Erzeugung von Biogas ist der festgelegte Preis als Basis der Entschädigung anzusetzen.

Tabelle 3: Entschädigungssätze für Aufwuchs Dauergrünland

Anzahl Nutzungen pro Jahr	Bei einem Schaden zum Zeitpunkt ... beträgt der Wert des Aufwuchses ... Cent/m ²					
	bis zur 1. Nutzung	zwischen 1. und 2. Nutzung	zwischen 2. und 3. Nutzung	zwischen 3. und 4. Nutzung	zwischen 4. und 5. Nutzung	Gesamt-Jahres- entschädigung
1 x Weide oder 1 x Mahd	4 - 6					4 - 6
1 x Mahd + 1 x Weide	4 - 6	4				8 - 10
3 x Nutzung	4 - 6	4	2 - 3			10 - 13
4 x Nutzung	4 - 6	4	2 - 3	1 - 3		11 - 16
5 x Nutzung	4 - 6	4	2 - 3	1 - 3	1 - 2	12 - 18

Bei erforderlichen Grünlandreparaturen, z. B. nach Wildschäden, muss sich die Grasnarbe neu entwickeln. Neben dem 1. Aufwuchs können weitere Aufwüchse betroffen sein und müssen entsprechend den Einzelrichtwerten entschädigt werden (z. B. 4 Ct + 4 Ct + 2 Ct = 10 Ct /m²).

Die **Wiederherrichtung zerstörter Grasnarben** ist praxisgerecht auf Basis Maschinensätze (nach Arbeitsstunden) zu kalkulieren. Soweit Lohnunternehmer mit Spezialmaschinen zur Verfügung stehen, sind deren Stundensätze für die Reparatur anzunehmen. Der Zeitaufwand ist nach den tatsächlichen Verhältnissen zu kalkulieren. Die Stundensätze bei Eigenmechanisierung der Landwirte sind in Anlehnung an die Erfahrungssätze für überbetriebliche Maschinenarbeiten der Landwirtschaftskammer zu berechnen. Hierbei ist eine geringere Flächenleistung durch tiefe Aufbrüche und Verteilung über die Gesamtfläche zu unterstellen. Als angemessen können gelten: Tiefgrubbern = 50 €/Stunde, Kreiselegge + Sämaschine = 66 €/Stunde, Walzen = 31 €/Stunde, alle Werte einschl. USt. Bei erforderlicher Handarbeit (z. B. einzelne Schwarzwildaufbrüche, starke Hanglage o. ä.) ist ein Stundenlohn in Höhe von 14 - 17 €/Stunde angemessen.

Weidezäune mit Eichenspaltpfählen, Pfahlabstand 4 m (Neuwerte)

- 2-drähtig je lfd. m 6 €, 3-drähtig je lfd. m 7 €, 4-drähtig je lfd. m 8 € (jeweils einschließlich Pfähle), Elektrozaun je lfd. m 3 € (ohne Gerät und Batterien)
- Eichenspaltpfähle 7 € je Stück (Einzelpreis bei kleineren Mengen)

Literatur: Weitere Hinweise und Hilfen für die Bewertung von Aufwuchs und Aufwuchsschäden enthält die Broschüre "Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung von Schäden an landwirtschaftlichen und gärtnerischen Kulturen und Grundstücken". Die Broschüre ist für 19,90 € beim Verband der Landwirtschaftskammern, Claire-Waldoff-Str. 7, 10117 Berlin, Tel. 030/31904-500, Fax 030/31904-520, zu beziehen.